

Verfahrensweisung ÄLRD 16. April 2019

Umgang mit HES-haltigen Infusionen

Ab dem 17.04.2019 dürfen HES-haltige Infusionen nur noch an Einrichtungen geliefert werden in denen sichergestellt ist, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine erfolgreiche Schulung absolviert haben und so nachgewiesen haben, dass Sie über die besonders risikobewertete Indikation zum Einsatz von HES-haltigen Infusionen ausreichend informiert sind.

Für den Rettungsdienst im Rhein-Kreis Neuss ist der geforderte Nachweis nicht in ausreichendem Umfang zu führen, so dass zukünftig keine HES-haltigen Infusionen bezogen werden können.

Die aktuell auf den Rettungsmitteln verlasteten Infusionen dürfen weiterhin von Personen genutzt werden, die über die geforderte Schulung verfügen. Die Schulung muss vor der Anwendung absolviert werden und das Zertifikat muss auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Andernfalls dürfen HES-haltige Infusionen im Rettungsdienst des Rhein-Kreis Neuss nicht mehr angewendet werden.

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.



im Auftrag
Marc Zellerhoff
ÄLRD Rhein-Kreis Neuss